

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganz besonders bei drohenden Mundkrankheiten nicht veräuert werden darf, empfiehlt es sich, des Morgens und nach den Mahlzeiten den Mund unter Rückwärtsbeugen des Kopfes tüchtig auszuspülen und Morgens nüchtern, ein paar Stunden nach der Mittagmahlzeit und Abends vor dem zu Bettgehen ein Glas frischen guten*) Brunnenwassers zu trinken.

§ 4. Der Soldat kann durch sorgfältiges und regelmäßiges Reinigen seiner Zähne am meisten zu ihrer gesunden Erhaltung beitragen. Er bürste zu diesem Zweck entweder alle Morgen vor dem Waschen oder Abends vor dem Schlafengehen und nach dem Mittagessen mit einer vorher in reines kaltes Wasser oder in starken Spiritus getauchten, aus harten Borsten gefertigten Zahnbürste beide Zahnreihen von oben nach unten und umgekehrt**) in und auswendig unter fleißigem Ausspülen der Mundhöhle. Besitzt der Soldat keine Zahnbürste,***) so kann er mittelst eines in Seifenwasser getauchten Zipfels eines reinen Handtuches, oder durch Reiben mit dem in reines Wasser getauchten Zeigefinger die Reinigung der Zähne wenn auch nur nothdürftig bewirken. In der Garnison wird er gut thun,

*) Durch Versuche von Dr. Jacques Mayer aus Karlsbad ist konstatiert, daß durch reichliches Trinken von gutem Wasser eine Auslaugung des Harnstoffes und anderer in unserem Körper befindlicher bereits verbrauchter und zur Ausscheidung geeigneter Stoffe stattfindet. Mittels des regelmäßigen, nach dem Bedürfnis des Organismus bemessenen Wassertrinkens, durch welches gleichsam eine Reinigung der Gewebe und des Blutes im menschlichen Körper bewirkt wird, können wir durch die dadurch erzielte Beschleunigung des Stoffwechsels, welcher auch durch flüssige Speisen und Getränke gesteigert werden kann, nur unser Wohlbefinden fördern.

Wasser, welches in Krügen, Flaschen und anderen Vorrathsbehältern längere Zeit steht, verliert durch Verflüchtigung der freien Kohlensäure den erquickenden Geschmack, wir nennen es schal, abgestanden, es widersteht mehr oder weniger unserem Geschmackssinn. Auch sammeln sich am Boden des Wassergefäßes durch längeres Stehen des Wassers Unreinigkeiten, Stubenstaub, Ruß u. s. w. an, durch welche das Wasser verdorben wird. Will also der Soldat ein Glas Wasser trinken, so veräuere er nicht aus Bequemlichkeit sich gutes frisches Wasser zu holen. Bei dieser Gelegenheit müssen die vorerwähnten Unreinigkeiten durch wiederholtes Ausspülen resp. Auswischen des Gefäßes bis auf den letzten Rest entfernt werden, bevor dieses wieder frisch gefüllt wird.

Bei Brunnen, aus denen nicht zu häufig Wasser geholt wird, treten nicht selten durch das Leerbleiben der Brunnenröhren in Folge des Rücklaufs des Wassers, bei den nicht zu vermeidenden Undichtigkeiten der Röhren, zumal in großen, ebenso in fabrikreichen Städten, wo es an einer großen Menge von Auswurfstoffen jeglicher Art nicht zu fehlen pflegt, Verunreinigungen, verdorbene Luft aus dem Erdboden unter dem Pflaster, und wenn in der Nähe des Brunnens sich Gasröhren befinden, Gas in die Röhren hinein. Der Soldat wird daher beim Holen des Wassers in seinem Gesundheitsinteresse stets richtig handeln, wenn er durch mehrmaliges Pumpen das obere Wasser austreten läßt und erst durch das darauffolgende seinen Wasserbedarf deckt.

**) Das Putzen der Zähne von oben nach unten und umgekehrt bezweckt, zu verhindern, daß der den Zähnen anhaftende fettige Schleim zu den etwa in den Zahnzwischenräumen befindlichen Speiseresten gebracht wird, auch dürfte die Entfernung des fettigen porösen sog. Weinsieins von den Zähnen viel leichter auf diese Weise bewirkt werden.

***) Der französische Soldat erhält reglementsmäßig eine Zahnbürste.

von Zeit zu Zeit sorgfältig fein gepulverte und gestiebte Lindenkohle zur Reinigung der Zähne zu verwenden, weil diese den Schmelz der Zähne nicht mechanisch abschleift.

Das Putzen der Zähne vor dem Schlafengehen ist, ganz abgesehen von der Zeitersparniß am Morgen, zweckentsprechender, weil dadurch der Zersetzung der von der Speiseaufnahme am Tage zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Speisetheilchen während der Nacht vorgebeugt wird. Bei Nachtzeit ist dies um so mehr zu fürchten, da ohnehin die Zunge, ebenso das Kauen während derselben ruht und die Speichelabsonderung eine sehr geringe ist, so daß durch diese allein die Reinerhaltung nicht bewirkt werden kann.

Zur Reinerhaltung der Zähne trägt auch bei das Ausspülen der Mundhöhle mit Wasser nach jeder Speiseaufnahme und die vorsichtige Entfernung der in den Zwischenräumen der Zähne sitzen gebliebenen Speisereste mit einem aus Holz oder Federpose gefertigten Zahnstocher, letzterer muß jedoch vorsichtig gebraucht werden, damit nicht durch Verletzung des Zahnfleisches eine Blutung hervorgerufen wird.

Zur Erhaltung der Zähne kann der Soldat auch beitragen, wenn er nicht unmittelbar auf kalte Speisen und Getränke warme und umgekehrt genießt, wenn er nicht die Zähne zum Zerbeißen harter und scharfer Gegenstände, wie Nüsse z., mißbraucht.

Nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Zähne ist das Verbrennen der alten Streichhölzer in nächster Nähe des Mundes. Bei dem Verbrennen dieser Schwefelhölzer entwickelt sich Phosphorsäure in Dämpfen, diese wird eingeathmet, schlägt sich im Speichel der Mundhöhle nieder und greift auf diese Weise die Zähne an. Der Soldat kann diesen vorerwähnten nachtheiligen Einflüssen begegnen, wenn er sich gewöhnt, beim Anzünden der alten Schwefelhölzer das angezündete Ende erst vollständig abzubrennen zu lassen und demnach erst die Cigarre resp. die Pfeife anzustecken.*)

*) Beim Anzünden der von Boettcher erfundenen gefahrlosen schwedischen Streichhölzer, welche chlorsaures Kali enthalten, entwickelt sich keine Phosphorsäure, dieselben enthalten überhaupt keinen Phosphor, der amorphe Phosphor, welcher im Magen saft nicht löslich und auch nicht giftig ist, befindet sich nur an den Schachteln. Die Schachteldeckel können jedoch auch mit irgend einer anderen nicht allzu rauhen, aber gut reibfähigen Masse versehen sein, wie z. B. mit Schmirgel und anderem Schleifmaterial.

In Bezug auf den fahrlässigen Gebrauch der Phosphorzündhölzer, insbesondere mit Rücksicht auf die durch das unvorsichtige Wegwerfen angebrannter Phosphorzündhölzer so leicht entstehenden Brandfälle, dürfte die Benutzung und der Verkauf derselben zu untersagen sein, zumal durch die schwedischen Zündhölzer ein billiger Ersatz gegeben ist.

Gidgenossenschaft.

— (An die Herren Regimentskommandanten und Kommandanten von Schulen und Kursen der Kavallerie.) In den Schulen und Kursen der Kavallerie war es bis dahin gebräuchlich, daß für das Besorgen des Dienstpferdes des Unteroffiziers von diesem (in der Regel mehrere gemeinsam) ein Zivilbedienter

angestellt und aus seiner Tasche besoldet wurde. Es ist dies in Anbetracht des Soldes, welchen ein Unteroffizier erhält und in Anbetracht der vielen anderen erheblichen Auslagen, welche selber die Gewohnheit im Militärleben unseren Leuten auferlegt, ein bedeutender Kostenpunkt für unsere Unteroffiziere, welcher um so ungerechter auferlegt erscheint, wenn man bedenkt, daß die Offiziere mit höherer Besoldung vom Staate für ihre Zivilbedienten voll entschädigt werden! Ich weiß, daß Unteroffiziere und zwar von den tüchtigsten, die wir haben, solche, die gern Dienst thun, jene regelmäßigen Auslagen für den Bedienten schwer und ungerne empfinden und lieber ihr Pferd selber puzen würden, wenn dies eben der sogenannte „Anstand“ und ihre dienstlichen Pflichten ihnen gestatten würden! — Der Militärdienst, besonders der vielerlei Dienst, welcher von dem Unteroffizier zu seiner Ausbildung verlangt werden muß, bringt für den Pflichten viele Einbußen in seinem Geschäfte mit sich, verlangt unter Umständen schwere Opfer, es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß der Wehrmann im Dienste selbst nicht gezwungen wird, mehr ausgeben zu müssen, als sein Sold ausmacht und so zu seinen Verlusten noch große Kosten zu häufen. — Die Besoldung eines Bedienten zum Besorgen seines Dienstpferdes war aber allmählig zu einer jener „Ehrenauslagen“ geworden, der sich der Unteroffizier unterziehen mußte wollte er oder wollte er nicht! —

Im Ferneren aber auch schafft die Besorgung der Unteroffizierspferde durch Zivilbediente einen Zustand, der im Ernstfall absolut undurchführbar ist und schon bei Friedensmanövern Konsequenzen mit sich bringt, die im Interesse des Dienstes besser vermieden würden. — Diese Bedienten, meistens auf den Waffenplätzen demilitärend, sind Leute, die gewerbmäßig von Kurs zu Kurs als Offiziers- oder Unteroffiziersbediente sich verdingen; gesetzt den Fall auch, alle diese Leute sind von ganz untadelhaftem Betragen, so würde, da ihre Zahl für den großen Bedarf im Kriegsfall ungenügend ist, der Ersatz, der dann bei rascher Mobilmachung ausgegriffen würde, doch wohl der Art sein, daß ein gewissenhafter Regimentskommandant nicht gestatten dürfte, einen solchen „Trosch“ mit in's Feld zu nehmen, selbst wenn er es über sich brächte, auf den Proviantwagen der Schwadronen das zahlreiche Heer der Zivilbedienten nachzuführen zu lassen! Es ist daher nur selbstverständlich, daß im Ernstfall den Unteroffizieren keine Zivilbedienten gestattet werden können und die Frage, wie und durch wen die Unteroffizierspferde zu besorgen seien, verlangt dann eine plötzliche Lösung! — Die Uebelstände der Unteroffiziersbedienten sind auch bei Friedensmanövern nicht gering zu achten. Gemeinlich halten mehrere Unteroffiziere den gleichen Bedienten, dies bringt es mit sich, daß natürlich beim Einquartieren darauf gesehen wird, die Pferde dieser Unteroffiziere in den gleichen Stall zu bringen; wo das Pferd ist, ist meistens auch der Herr. Es ist aber im Interesse des Dienstes und der Disziplin u. s. w. durchaus geboten, daß die Unteroffiziere nicht zusammen und fern von ihrer Mannschaft einquartiert werden, sondern daß der Korporal mit seinem Geschwader einquartiert wird (bei ausnahmsweise kleinen Quartieren wenigstens in der Mitte des Rayons seines Geschwaders).

Diese Gründe:

1. das finanzielle Interesse der Unteroffiziere;
 2. das Interesse der feldmäßigen Brauchbarkeit unserer Truppe,
- haben dazu geführt, Ihnen hiermit den Befehl zu erteilen, das Besorgen der Dienstpferde der Unteroffiziere durch Zivilbediente fernerhin nicht mehr zu dulden!

Das Dienstpferd des Unteroffiziers ist von jetzt an durch die Mannschaft seines Geschwaders zu puzen und zu füttern, gerade wie diese die Pferde zu besorgen hat jener Kameraden, welche krank oder in Urlaub sind, oder in Folge besonderer Dienstverrichtungen (Küche, Polizeiwache, Stallwache) verhindert sind, ihre Pferde zu besorgen, oder gerade wie die übrige Mannschaft die Pferde der Hufschmiede, des Sattlers und des Wärters besorgen muß, welche ganz in der gleichen Lage wie die Unteroffiziere: wie diese in Folge der Obliegenheiten ihrer Funktionen nicht dazu kommen können, ihre Pferde selbst zu besorgen.

Um eine Gleichmäßigkeit in der Belastung mit diesem Dienst bei den verschiedenen Zügen hervorzubringen, wollen Sie anordnen, daß das Pferd des Feldwärters und eines Hufschmieds beim ersten, das des Wärters und Sattlers beim zweiten und das des Fouriers und eines Hufschmieds beim dritten Zug besorgt wird; auf diese Art bekommt jeder Zug 7 Unteroffiziers- und Arbeiterpferde zu besorgen.

Luzern, den 25. Februar 1884.

Der Oberinstruktor der Kavallerie:

(Vom Waffenschef genehmigt.) Oberstleut. Wille.

Einige Bemerkungen zu obigem Zirkular. Das Schreiben wird, da es sich um Abschaffung eines alten Mißbrauches handelt, einigen Staub aufwirbeln. Doch die Anordnung ist an sich richtig; sie liegt im Interesse der Waffe und entspricht dem in allen europäischen Kavallerien herrschenden Gebrauch. Der Bediententrost, welcher bisher unsern Kavalleriekursen folgte, erinnerte mehr an asiatische Heereseinrichtungen.

Die Redaktion.

— (Centralschule II.) Die Schule, welche am 24. Februar in Luzern begonnen hat, zählt im Ganzen 33 Hauptleute der Infanterie, davon entfallen 7 auf die französische, 2 auf die italienische und 24 auf die deutsche Schweiz, oder nach Divisionskreisen geordnet

I. Division	6 Offiziere	V. Division	4 Offiziere
II. "	1 "	VI. "	4 "
III. "	2 "	VII. "	5 "
IV. "	8 "	VIII. "	3 "

— Der zwischen dem Militärdepartement und der Regierung von Luzern abgeschlossene Vertrag über Publikation der topographischen Aufnahmen von Luzern im Maßstabe 1 : 25,000 wird genehmigt. Der Preis der Uebersichtskarte der Schweiz mit Grenzgebieten im Maßstabe von 1 : 100,000 wird von 5 auf 3 Fr. herabgesetzt.

— (Anhang zum Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1884.) (Mitgeth.) Dieses für Offiziere sehr nützliche Supplement zum allbeliebtesten Wehrmannskalender enthält neben verschiedenen Dienstformularen (24 S.) die tabellarische Uebersicht der Militärschulen und Wiederholungskurse im laufenden Jahre, sowie die vollständige Armee-Einteilung pro 1884 mit Bezeichnung der Kommandanten aller taktischen Einheiten vom Bataillon (Batterie, Schwadron u.) aufwärts und wird gegen frankirte Einsendung von 40 Rappen franko versendet von J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

— (Der Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerievereins pro 1883) ist, gezeichnet von den Herren Oberstleut. Dismar Blumer und Major Paul Wunderly im Namen des Vorstandes, versendet worden.

Zu verkaufen.

Ein Sattel mit Zaum, Ordonanz. Ein Reitmantel wie neu. Offerten sub H. S. an die Exped.

Wahrheit und Irrthum bei Epiminides.

Einige Worte über Oesterreich und sein Heer.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Preis 1 Mark. Hannover. Selwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Specialität

für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

Jean Hoffmann,

(OF 3294)

Marchd.-Tailleur.